

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Zoff ums Zoschke-Stadion – Wie sind dem Bezirk Lichtenberg Fördergelder verloren gegangen?

und **Antwort** vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26902

vom 17. August 2026

über Zoff ums Zoschke-Stadion - Wie sind dem Bezirk Lichtenberg Fördergelder verloren
gegangen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Förderzusage oder sonstige Zusage hat die Senatsverwaltung gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg hinsichtlich des in der Pressemitteilung des Bezirksamtes vom 30. Juli 2026 dargestellten Sportvorhabens erteilt?
<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1698573.php>

Antwort zu 1:

Es wurde eine Finanzierungszusage im Bund-Länder-Programm „Nachhaltige Erneuerung“ für die Einzelmaßnahme „HOWOGE-Arena ‚Hans Zoschke-Stadion‘, Teiltribünenüberdachung“ zur Errichtung einer Teiltribünenüberdachung gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg erteilt.

Frage 2:

Wann wurde diese Zusage erteilt und durch wen?

Antwort zu 2:

Die Finanzierungszusage wurde am 11.03.2026 durch den Senat erteilt.

Frage 3:

Welche Voraussetzungen waren mit dieser Zusage verbunden?

Antwort zu 3:

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind die Vereinbarkeit mit den Förderzielen des Programms Nachhaltige Erneuerung sowie die Zusicherung des Bezirks zur Umsetzung der Maßnahme innerhalb des vom Bezirk angegebenen Zeit- und Kostenplans.

Frage 4:

Welche Unterlagen musste das Bezirksamt einreichen und bis wann?

Antwort zu 4:

Zum 30.09.2025 musste der Bezirk den Förderantrag für die Einzelmaßnahme beim Senat einreichen. Zum 30.06.2026 erfolgt vom Bezirk turnusmäßig die Verausgabungsprognose zu den einzelnen Fördermaßnahmen. Da bis dato für dieses Projekt kein Mittelabfluss zu verzeichnen war, wurde der Bezirk außerdem aufgefordert, bis zum 15.07.2026 eine Stellungnahme zum Projektfortschritt mit einem aktuellen Zeit- und Kostenplan einzureichen.

Frage 5:

Welche Unterlagen hat das Bezirksamt tatsächlich eingereicht und wann?

Antwort zu 5:

Am 30.09.2025 wurde vom Bezirk der Förderantrag beim Senat eingereicht. Außerdem hat der Bezirk am 30.06.2026 die turnusmäßige Verausgabungsprognose und am 14.07.2026 eine Stellungnahme zum Projektfortschritt mit einem aktualisierten Zeitplan eingereicht.

Frage 6:

Aus welchen Gründen wird die Förderung beziehungsweise die zuvor in Aussicht gestellte Unterstützung nun nicht gewährt?

Frage 9:

Hat das Bezirksamt nach Auffassung des Senats sämtliche Voraussetzungen erfüllt? Falls nein, welche nicht?

Antwort zu 6 und 9:

Mit der Verausgabungsprognose vom 30.06.2026 teilte der Bezirk mit, dass nicht von einer Verausgabung von Mitteln in 2026 auszugehen ist und man sich skeptisch über eine Umsetzungsmöglichkeit im anvisierten Zeitraum zeigt.

Aus der Stellungnahme des Bezirks vom 14.07.2026 mit dem aktualisierten Zeitplan geht hervor, dass die Maßnahme noch nicht begonnen und die Vergabe der Planungsleistungen zum angefragten Zeitpunkt noch nicht eingeleitet worden war, so dass eine Vorplanung frühestens im Dezember 2026 vorliegen könnte. Die Fördermaßnahme weist demnach bereits einen Zeitverzug von rund sechs Monaten aus.

Es war dem Bezirk von vornherein bekannt, dass der Zeit- und Kostenplan einzuhalten ist, da die Förderkulisse Frankfurter Allee Nord ausläuft und dadurch keine Anpassungsspielräume durch eine Verschiebung der Finanzierung in nachfolgende Programmjahre mehr bestehen. Angesichts der bereits eingetretenen erheblichen Verzögerungen und der neuen Zeitplanung, die keine Sicherheitsreserven enthält, bestanden erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit der

Fördermaßnahme. Es drohte ein Verfall der Fördermittel und ein Verlust von Bundesmitteleinnahmen. Angesichts der fehlenden Möglichkeit zur Umsteuerung drohte außerdem ein Scheitern der Fördermaßnahme.

Frage 7:

Wann fiel diese Entscheidung und wer hat sie getroffen?

Antwort zu 7:

Am 16.06.2026 wurde vom Senat festgelegt, dass die Fördermittel zurückgezogen werden sollen, wenn zum Zeitpunkt der Stellungnahme des Bezirks mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, da nicht mehr sichergestellt werden kann, dass die Fördermittel rechtzeitig abfließen werden. Diese Vorentscheidung wurde am 16.07.2026 vom Senat nach Vorliegen der bezirklichen Stellungnahme nachvollzogen.

Frage 8:

Wann wurde das Bezirksamt über diese Entscheidung informiert?

Antwort zu 8:

Der Bezirk wurde am 16.07.2026 informiert.

Frage 10:

Welche Gespräche fanden zwischen der Senatsverwaltung und dem Bezirksamt hierzu statt? Bitte Datum und wesentliche Ergebnisse angeben.

Antwort zu 10:

Am 11.06.2025 fand ein Gespräch zwischen StS Machulik, BzStRin Mattes und BzStRin Schuler statt. In dem Gespräch ging es vorrangig um die Festlegung der nächsten Schritte, um das Projekt in die Förderung der Nachhaltigen Erneuerung aufzunehmen zu können und in eine zügige Umsetzung zu bekommen. Die wesentlichen, festgelegten Schritte waren die Erstellung und Einreichung des Förderantrags durch den Bezirk zum 30.09.2025 sowie die Klärung der Bauherrenrolle und die zügige Bauantragsstellung seitens des Bezirks.

In einem weiteren Gespräch mit StS Machulik, BzStRin Mattes und BzStRin Schuler am 14.04.2026 ging es primär um die Frage, ob weitere Baumaßnahmen im Hans-Zoschke-Stadion über die Nachhaltige Erneuerung gefördert werden könnten. Da die Förderkulisse ausläuft, war eine Aufnahme weiterer Fördermaßnahmen jedoch nicht mehr möglich. Ferner ging es um die mögliche Übernahme der Bauherrenrolle durch die Howoge, was jedoch zu dem Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Abschließend wurde nochmal die Notwendigkeit der Schaffung der baurechtlichen Grundlage festgehalten.

Frage 11:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass nach Darstellung des Bezirksamtes zunächst eine Zusage bestand, diese nun aber nicht umgesetzt wird? Wie stellt der Senat sicher, dass Bezirke künftig auf Grundlage von Zusagen der Senatsverwaltung verlässlich planen können?

Antwort zu 11:

Die oben genannten Auflagen zur Mitwirkung der Bezirke und inhaltliche Auflagen, die mit dem jeweiligen Projekt verbunden sind, sind den Fördernehmern bekannt. Deswegen sind Finanzierungszusagen grundsätzlich immer verbindlich und verlässlich. Das bedeutet aber auch, dass die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Im vorliegenden Fall zeichnet sich durch die mögliche Übernahme der Bauherrenrolle durch einen Dritten jedoch ein neuer Sachstand ab, der die Realisierung des Projekts ermöglichen könnte.

Berlin, den 31.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen